

Abfallentsorgung

Gebührenbedarfsberechnung für 2017

A) Ermittlung der Kosten

I. Betriebsaufwand

1. Personalkosten

| | | |
|--|---------------------|---------------------|
| Für die Mitarbeiter des Stadtbetriebes (Bauhof) im Bereich Abfall werden in 2017 voraussichtlich aufgewendet | 108.282,04 € | |
| Für die Verwaltung werden in 2017 voraussichtlich aufgewendet. | 17.483,00 € | |
| Personalkosten insgesamt | 125.765,04 € | 125.765,04 € |

2. Unternehmervergütung für Rest- und Biomüllsammlung

Das Entsorgungsunternehmen berechnet für die Entsorgungsdienstleistungen sowohl einen Grundbetrag als auch einen Kilo-Preis. Der Kilo-Preis wird nach der tatsächlichen Menge des über die jeweiligen Tonnen abgefahrenen Rest- und Biomülls berechnet.

Auf der Grundlage einer Hochrechnung aus 2016 und der voraussichtlichen Einwohnerentwicklung wird von einer Gesamtmenge von rd. 4.750 t für 2017 ausgegangen. Hinzu kommt ein Pauschalbetrag für die Sperrmüllsammlung.

2.1 Grundentgelt für die Rest- und Bioabfallentsorgung

Das Grundentgelt zur Rest- und Bioabfallsammlung setzt sich nach der Ausschreibung 2012 wie folgt zusammen (Grundlage: Einwohner inkl. der nicht meldepflichtigen Nato-Angehörigen. Insgesamt: 27.897 (Stichtag 31.12.2015; Beträge jeweils inkl. MwSt):

| | |
|---------------------------------------|--------------|
| Behältermiere Restabfall | 10.714,56 € |
| Leerungsentgelt Restabfall | 124.555,16 € |
| Behältermiere Bioabfall | 6.357,48 € |
| Leerungsentgelt Bioabfall | 49.390,02 € |
| Grundentgelt Restabfall und Bioabfall | 51.124,04 € |

2.2 Kilo-Preis

Kilo-Preis Restabfall für den Transport
 $3.712.000 \text{ kg} \times 0,00642 \text{ €/kg} + 19 \% \text{ MwSt.} = 28.358,94 \text{ €}$

Kilo-Preis Bioabfall für den Transport
 $1.030.000 \text{ kg} \times 0,03643 \text{ €/kg} + 19 \% \text{ MwSt.} = 44.652,25 \text{ €}$

2.3 Unternehmerentgelt für den Betrieb des Recyclinghofes

Seit dem Jahr 2012 erhält die Firma Schönackers für den Betrieb des Recyclinghofes in Geilenkirchen - Niederheid ein Grundentgelt in Höhe von 1.095,22 € zzgl. MwSt jährlich sowie ein Entgelt für den Betrieb in Höhe von 10.661,43 € zzgl. MwSt monatlich.

| | | |
|----------------|---|--------------|
| Grundentgelt | $1.095,22 \text{ €} + 19 \% \text{ MwSt.} =$ | 1.303,31 € |
| Betriebskosten | $12 \times 10.661,43 \text{ €} + 19 \% \text{ MwSt.} =$ | 152.245,22 € |

2.4 Umtauschkosten Abfallgefäße

Für 2017 wird von ca. 85 Tauschfällen ausgegangen. Das Unternehmerentgelt beträgt 34,32 € zzgl. MwSt. je Tauschfall.

$34,32 \text{ €} \times 85 + 19 \% \text{ MwSt.} = 3.471,47 \text{ €}$

In unbegründeten Fällen, in denen das Behältervolumen reduziert wird, ist eine Änderungsgebühr von 15,00 € zu entrichten. Es wird von 8 Fällen ausgegangen.

$15,00 \text{ €} \times 8 \text{ Fälle} = -120,00 \text{ €}$

2.5 Sperrmüll

Der Pauschalbetrag für die Sammlung und den Transport von nicht verwertbarem Sperrgut wurde 2014 entsprechend der Neuausschreibung angepasst. Das Grundentgelt beträgt seither 0,44 € /EW. Zudem fällt ein Betrag in Höhe von 76,20 € /t für die Sammlung und den Transport dieser Abfälle an. Für 2017 wird mit einer Sammelmenge von 292 Tonnen gerechnet.

| | |
|---|-------------|
| $0,44 \text{ €} \times 27.897 \text{ EW} + 19 \% \text{ MwSt.} =$ | 14.606,87 € |
| $292 \text{ t} \times 76,20 \text{ €} + 19 \% \text{ MwSt.} =$ | 26.477,98 € |

2.6 Elektroschrott

Durch die Elektro- und Elektronik-Altgeräteverordnung sind ab dem 24.03.2006 Elektroklein- und -großgeräte separat vom sonstigen Rest- bzw. Sperrmüll zu erfassen. Die Leistung wird durch ein beauftragtes Unternehmen erbracht. Für die Sammlung und den Transport einschließlich der Umladung auf der Übergabestelle des Kreises Heinsberg wird ein Entgelt ab 2013 von 245,79 €/t. zzgl. MwSt. (Grundlage Wiegebelege) in Ansatz gebracht. Es wird von einem Gesamtaufwand von ca. 14 Tonnen. ausgegangen. Des Weiteren besteht die Möglichkeit der E-Schrottanlieferung am Recyclinghof der Fa. Schönackers; es wird (hochgerechnet) von einer Anlieferungsmenge von 80 t ausgegangen. Für die Annahme und den Transport wird ein Unternehmerentgelt in Höhe von 94,15 € fällig.

| | |
|--|------------|
| $(14 \text{ t} \times 245,79 \text{ €/t}) + 19 \% \text{ MwSt.} =$ | 4.094,86 € |
| $(80 \text{ t} \times 94,15 \text{ €/t}) + 19 \% \text{ MwSt.} =$ | 8.963,08 € |

Unternehmerentgelte insgesamt

526.195,24 €

3. Deponiegebühren/Verwertungskosten

Die Deponiegebühren für Haus- und Sperrmüll sowie die Verwertungskosten für Biomüll richten sich nach der Abfallmenge (Gewicht) sowie einer einwohnerabhängigen Grundgebühr (einschl. nicht meldepflichtige Personen).

3.1 Deponiegebühren Haus- und Sperrmüll

Die Gebühr für die thermische Behandlung des Haus- und Sperrmülls wird 2017 voraussichtlich 119,- €/t betragen.

Für 2017 wird eine Gesamtmenge an Haus- und Sperrmüll von 4.007 t erwartet.

4.007 t x 119,00 €/t = 476.833,00 €

Hinzu kommt die einwohnerabhängige Grundgebühr i.H.v. 6,68 €/Einwohner (inkl. nicht Meldepflichtige).

27.897 Einwohner x 6,68 € = 186.351,96 €

3.2 Verwertungskosten Sperrmüll

Seit 2001 wird Sperrmüll im Rahmen der kommunalen Sammlung auch über einen Recyclinghof im Stadtgebiet erfasst und einer Verwertung zugeführt.

Der Preis für die Annahme und Verwertung beträgt 58,11 €/t zzgl. MwSt. 2017 werden ca. 1.015 t Sperrmüll über den Recyclinghof gesammelt. Hierin enthalten sind ebenfalls die Mengen (5 t), die über Sammelcontainer (siehe 3.4) auf der Nato-Air-Base erfasst werden. Der Verwertungspreis beträgt 110,94 €/t zzgl. MwSt.

Hinzu kommt eine Miete für den Sammelcontainer i. H. v. 20,63 €/Monat zzgl. MwSt.

| | |
|----------------------------------|-------------|
| 1.010 t x 58,11 € + 19 % MwSt. = | 69.842,41 € |
| 5 t x 110,94 €/t + 19 % MwSt. = | 660,09 € |
| 12 Monate x 20,63 € + 19 % MwSt | 294,60 € |

3.3 Verwertungskosten von Holz aus kommunaler Sammlung

Der im Sperrmüll enthaltene Holzanteil wird seit 1997 getrennt erfasst und einer Verwertung zugeführt. Die Verwertungskosten liegen bei 58,10 €. Für 2017 wird von einer Gesamtmenge von 378 t Holz ausgegangen.

378 t x 58,10 €/t + 19 % MwSt. = 26.134,54 €

3.4 Verwertungskosten Holz aus kommunaler Anlieferung

Seit 2001 wird Holz im Rahmen der kommunalen Sperrmüllentsorgung ebenfalls über einen im Stadtgebiet gelegenen Recyclinghof erfasst und einer Verwertung zugeführt. Bis August 2016 wurde bislang kein Holz über den Recyclinghof erfasst; mit einer Erfassung von 3 t bis zum Jahresende wird noch gerechnet. Kalkuliert werden hier auch die Mengen (15 t), die über Sammelcontainer auf der Nato-Air-Base erfasst werden. Diese Mengen von 3 t und 15 t werden für 2017 zugrundegelegt. Der Verwertungspreis beträgt pro Tonne 51,01 € zzgl. MwSt für die Holzentsorgung auf der Nato-Air-Base. Hinzu kommen die jährlichen Mietkosten für den Sammelcontainer von 20,63 € je Container/Monat zzgl. MwSt. Für die Holzentsorgung und Verwertung vom Recyclinghof wird ein Betrag in Höhe von 25,38 € / t zugrunde gelegt.

| | | |
|---|----------|------------|
| 15 t x 51,01 € + 19 % MwSt. = | 910,53 € | |
| 1 Container für die Nato-Air-Base 247,56 € + 19 % MwSt. | 294,60 € | |
| 3 t x 25,38 € + 19 % MwSt. = | 90,61 € | 1.295,74 € |

3.5 Verwertungskosten Biomüll

Die Verwertungskosten für Biomüll werden für 2017 mit 47,87 € zzgl. MwSt angesetzt.

Es wird von einer Menge von rd. 1.030 t ausgegangen.

| | |
|------------------------------------|-------------|
| 1.030 t x 47,87 €/t + 19 % MwSt. = | 58.674,26 € |
|------------------------------------|-------------|

Deponiegebühren und Verwertungsentgelte insgesamt

820.086,60 €

4. Wertstofffassung

4.1 Altglas

Die Reinigung der Containerstandplätze werden zz. von einem Unternehmen im Auftrag des DSD durchgeführt. Für die Gestellung der Stellflächen von Sammelgroßbehältnissen erhält die Stadt einen Betrag in Höhe von 0,25 €/EW/a. Seit dem Jahr 2004 werden die nicht meldepflichtigen Einwohner bei der Berechnung nicht mehr berücksichtigt.

Zum Stichtag 31.12.2015 waren in der Stadt Geilenkirchen 26.963 Einwohner (ohne NATO-Angehörige) gemeldet.

26.963 EW x 0,25 €/EW/a =

-6.740,75 €

4.2 Altpapier

Der DSD -Anteil Verpackungsanteil im Altpapier beträgt 17,67 % .

4.2.1 Unternehmersammlung

Die Abrechnungsmethode zur Altpapiersammlung wurde mit Wirkung vom 01.01.2012 geändert, und zwar wird für die Stadtsammlung ein Entgelt in Höhe von 25,30 € / t gezahlt. Des Weiteren wird die Vereinspapiersammlung mit 32,89 € / t berechnet. Ebenso wird eine An- und Abfahrtspauschale bei der Vereinspapiersammlung erhoben. Auf Grundlage der Hochrechnung für 2016 wird von 1.622 t für die Stadtsammlung und 406 t für die Vereinspapiersammlung ausgegangen.

| | |
|----------------------------------|-------------|
| 1.622 t x 25,30 € + 19 % MwSt. = | 48.833,55 € |
| 406 t x 32,89 € + 19 % MwSt. = | 15.890,47 € |

Zum Unternehmerentgelt gehört ebenfalls eine

| | |
|---|--------------------|
| Behältermiete | 9.891,48 € |
| An- und Abfahrtspauschale bei ca. 60 An- und Abfahrten (42,77 € zzgl. MwSt./Fahrt) | 3.053,78 € |
| | <u>77.669,29 €</u> |

Abzügl. DSD Anteil in Höhe von 17,67 % = - 13.724,16

63.945,13 €

4.2.3 Verwertungskosten/-erlöse

Die Verwertungserlöse für Altpapier 2017 werden voraussichtlich einen Stand von 86,45 €/t erreichen. Die Hälfte des Erlöses behält der Kreis Heinsberg zur Deckung seiner Kosten ein. Es wird von einer Sammelmenge von 2.028 t ausgegangen.

2.028 t x 43,23 €

-87.670,44 €

4.3 Grünabfall

4.3.1 Sammlung

4.3.1.1 Unternehmerentgelt

Im Jahr 2017 werden drei Grünschnittsammlungen durchgeführt. Es ist von rd. 66 t. Sammelleistung auszugehen.

Für 2017 werden die aus der Ausschreibung gültigen Entgelte zugrunde gelegt. Für die Sammlung und den Transport fällt ein Betrag in Höhe von 73,30 € zzgl. MwSt an. Es ist von einer Sammelmenge in Höhe von 66 t auszugehen.

66 t x 73,30 € + 19 % MwSt.

5.756,98 €

4.3.1.2 Verwertungsentgelt

Das Verwertungsentgelt für Grünabfälle beträgt 2017 27,00 €.

66 t x 27,00 € + 19 % MwSt. =

2.120,58 €

4.3.2 Zwischenlagerplatz Niederheid für Grünabfälle

4.3.2.1 Häckselkosten

Die Häckselkosten für Grünabfälle am Zwischenlagerplatz werden mit 39,- €/t zzgl. MwSt angesetzt. Es wird von einer Menge von 2.800 t ausgegangen.

2.800 t x 39,- €/t + 19 % MwSt. =

129.948,00 €

Für die Abholungen durch den beauftragten Unternehmer fallen Kosten in Höhe von 350,00 €/Abholung (netto) für Großmaterial sowie 25,- €/Abholung (netto) für Kleinmaterial an.

| | |
|--------------------------|------------|
| 5 x 350,- € + 19 % MwSt. | 2.082,50 € |
| 8 x 25,- € + 19 % MwSt. | 238,00 € |

4.3.2.2 Containermiete und Transportkosten

entfällt, enthalten in 4.3.2.1

4.3.2.3 Gebühreneinnahmen

Für Grünabfälle wird bei der Abgabe am Zwischenlagerplatz eine Gebühr von 10,00 €/m³ erhoben. Auf Grundlage der Hochrechnung für 2016 wird für 2017 von einer gebührenpflichtigen Menge von 1.100 m³ ausgegangen:

| | |
|---|--------------|
| 10,00 €/m ³ x 1.100 m ³ = | -11.000,00 € |
|---|--------------|

| | |
|--|-------------|
| Kosten Wertstofffassung insgesamt | 98.680,00 € |
|--|-------------|

5. Schadstoffentsorgung

Die Kosten der Schadstoffentsorgung richten sich z. T. nach der Einwohnerzahl. Bei den folgenden Berechnungen werden die Einwohnerzahlen gem. 4.1 zugrunde gelegt, sowie die Zahl der nicht meldepflichtigen Einwohner zum Stichtag 31.12.2015 von 934 Personen.

26.963 Einwohner zuzüglich 934 nichtmeldepflichtige Personen = 27.897 Einwohner

5.1 Deponiegebühr für Schadstoffe

Die Deponiegebühr wird 2017 voraussichtlich 0,75 €/EW betragen.

| | |
|-------------------------|-------------|
| 0,75 €/EW x 27.897 EW = | 20.922,75 € |
|-------------------------|-------------|

5.2 Stationäre Schadstoffsammlung

Die Annahme von Schadstoffen wird seit 2002 über eine stationäre Sammelstelle mit angrenzendem Zwischenlager durch ein Unternehmen durchgeführt. Das Unternehmerentgelt beträgt für die Annahme, Abfuhr und Lagerung 344,55 € monatlich zzgl. MwSt.

344,55 € x 12 Monate + 19 % MwSt. = 4.920,17 €

Kosten Schadstoffentsorgung insgesamt 25.842,92 €

6. Aufstellung, Unterhaltung und Entleerung der Straßenpapierkörbe

Die hier entstehenden Kosten sind ansatzfähig im Sinne des KAG.

6.1 Aufstellung

Es wird davon ausgegangen, dass durch Ergänzung oder Tausch 10 Straßenpapierkörbe zu je ca. 65 € beschafft werden müssen.

10 St. x 65 € = 650,00 €

6.2 Verwertung der Inhalte aus Straßenpapierkörben

Die Inhalte aus den Straßenpapierkörben werden zu den Entsorgungsgebühren von 80,00 €/t der MVA Weisweiler bzw. einer Verwertung durch ein Unternehmen zugeführt. Der Verwertungspreis beträgt 80,00 €/t zzgl. MwSt. Eine Gesamtmenge von 83 t wird für 2017 zugrunde gelegt.

83,0 t x 80,00 €/t + 19 % = 7.901,60 €

Kosten Straßenpapierkörbe insgesamt 8.551,60 €

7. Einsammeln, Befördern und Endbeseitigen verbotswidriger Abfallablagerungen

Die Kosten sind ansatzfähig nach dem KAG.

7.1 Einsammeln und Befördern

Für 2017 werden für den Einsatz städtischer Fahrzeuge
und Geräte voraussichtlich folgende Kosten aufgewendet:

15.446,08 €

7.2 Endbeseitigen/Verwerten

In 2016 werden hochgerechnet 33 t Müll eingesammelt
und über ein Unternehmen verwertet. Das
Verwertungsentgelt beläuft sich auf 80,00 €/t zzgl. MwSt.

33 t x 80,00 €/t + 19 % MwSt. =

3.141,60 €

**Kosten Einsammeln u. Befördern verbotswidriger
Abfallablagerungen insgesamt**

18.587,68 €

8. Sächliche Kosten

Für Fachliteratur, Bekanntmachungen und sonstige
sächliche Kosten wird ein Betrag veranschlagt von
insgesamt rd.

2.500,00 €

9. Öffentlichkeitsarbeit

Hierin enthalten sind u. a. auch die Kosten für den Druck und die Verteilung des Abfallkalenders und der Umweltfibel. Für 2017 ist ein Betrag zu veranschlagen von 7.000,00 €

Nach der Vereinbarung über die Kostenbeteiligung an Abfallberatung und Stellflächen von Sammelgroßbehältnissen mit der DSD AG hat die Stadt einen Anspruch auf eine Pauschale für Öffentlichkeitsarbeit und Wertstoffberatung. Diese beträgt jährlich 0,26 €/EW. Die nicht meldepflichtigen Einwohner werden nicht mehr berücksichtigt (vgl. 4.1).

27.897 EW x 0,26 €/EW = - 7.253,22 €

Kosten Öffentlichkeitsarbeit insgesamt -253,22 €

10. Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten der einzelnen Querschnittsämter, die Verwaltungsaufgaben für diesen Gebührenhaushalt wahrnehmen, wurden wie folgt ermittelt:

| | | | |
|-----------|---------------------------------------|---|---------------|
| 01.111.01 | Politische Gremien | = | 3.296,46 € |
| 01.111.02 | Steuerung der Verwaltung | = | 9.887,73 € |
| 01.111.04 | Rechnungsprüfung | = | 3.096,09 € |
| 01.111.05 | Zentrale Dienste der Verwaltung | = | 12.372,35 € |
| 01.111.05 | Presse- und Öffentlichkeitsarbeit | = | 143,02 € |
| 01.111.08 | Personalmanagement | = | 7.207,17 € |
| 01.111.09 | Finanzmanagement u. Rechnungswesen | = | 18.423,12 € |
| 01.111.10 | Zahlungsabwicklung, Vollstreckung | = | 86.276,44 € |
| 01.111.11 | Steuern und sonstige Abgaben | = | 68.484,94 € |
| 01.111.12 | Organisations- angelegenheiten | = | 4.709,96 € |
| 01.111.05 | Archiv | = | 1.485,78 € |
| 02.122.07 | Personenstandswesen | = | <u>0,00 €</u> |

215.383,06 €

II. Finanzaufwand

(Abschreibungs- und Zinsaufwand)

1. Abschreibungsaufwand

Zwischenlagerplatz

Für den städt. Zwischenlagerplatz in Niederheid, der eigens für Grünabfall hergerichtet wurde, sind kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen zu berechnen. Allerdings wurde die Anlage zum 31.12.2014 vollständig abgeschrieben, sodass dieser Posten nicht mehr anfällt.

Abschreibung 2017 insgesamt 0,00 €

2. Zinsaufwand

Die Ermittlung des Zinsaufwandes erfolgt auf Grundlage der in den Anlagenachweisen ausgewiesenen Herstellungsrestwerten. Hierzu sind die Grundstückswerte in einer Gesamthöhe von 21.830 € hinzuzurechnen.

Berechnung des zu verzinsenden Anlagekapitals:

Grundvermögen: 21.830,00 €

Herstellungsrestwert Bauwerke: 0,00 €

Herstellungsrestwert Maschinen: 0,00 €

21.830,00 €

x 6 % Verzinsung = 1.309,80 €

Voraussichtlich gebührenfähige Kosten 2017 = 1.842.648,71 €

davon fixe Kosten 980.492,22 €

./ Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich* 0,00 €

980.492,22 €

davon variable Kosten 862.156,49 €

./ Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich* 0,00 €

anzusetzende variable Kosten 862.156,49 €

B. Gebührenermittlung

Ermittlung der Grundgebühr:

| | | | | | |
|--------------|---|-------|-----------|---|---------|
| 980.492,22 € | : | 12913 | Einheiten | = | 75,93 € |
| gerundet | | | | | 76,00 € |

Ermittlung der gewichtsbezogenen Gebühr:

| | | | | | |
|--------------|---|-----------|----|---|------------|
| 862.156,49 € | : | 4.509.700 | kg | = | 0,191178 € |
| gerundet | | | | | 0,19 € |

nachrichtlich bisherige Gebührensätze (gültig bis 31.12.2016)

Grundgebühr

69,00 € je Einheit

gewichtsbezogene Gebühr

0,16 € je kg

| |
|--|
| <p>Die Grundgebühr wird von bisher 69,00 € auf 76,00 €/Einheit angehoben. Die Gewichtsgebühr wird von bisher 0,16 €/kg auf 0,19 €/kg angehoben.</p> |
|--|

C. Entwicklung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich

| | |
|--|-------------------|
| Stand des Sonderpostens am 01.01.2016 | 87.346,12 € |
| kalkulatorische Entnahme für den Gebührenaussgleich 2016 | -77.699,12 € |
| kalkulatorische Entnahme für den Gebührenaussgleich 2017 | 0,00 € |
| Stand des Sonderpostens am 01.01.2017 | <u>9.647,00 €</u> |
| (ohne Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2016) | |

Geilenkirchen, im Oktober 2017

Kämmerei